

Lauter laute Schwache

Nicht nur die Kantonsregierungen und die Hochschulen rufen ständig nach einem institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union. Auch die «Wirtschaft», sagt man uns, verlange endlich «ge-regelte Beziehungen» zum grossen europäischen Markt. Tatsächlich gehörte der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse zu den lauten Trommlern für die Anbindung an die EU-Rechtssetzung. «Wie das Rahmenabkommen unsere Souveränität stärkt», lautete etwa der Titel eines seltenen Werbeatikels von Economiesuisse.

Weil der Bundesrat beschlossen hat, bis Ende Juni 2023 neuerdings «Eckwerte» eines Verhandlungsmandats zu definieren, herrscht bei Economiesuisse frenetischer Jubel: «Die Aufbruchstimmung in der Schweizer Europapolitik hält Einzug in den Bundesrat.» Nur: Wohin steuert dieser «Aufbruch»? In den Abbruch der Rechtsetzung von Volk und Ständen durch die Übertragung der obersten, letztinstanzlichen Rechtsetzung und Rechtsprechung an Brüssel. Dies geschieht allerdings mit schleierhaften Begriffen wie «vertikaler» und «sektorieller Ansatz», «dynamische Rechtsübernahme» oder «befristete Immunisierung» einzelner Binnenmarktverträge.

Swissmem, der Wirtschaftsverband der Maschinen- und Elektroindustrie, begeisterte sich ebenfalls für den Anbindungsvertrag: «Das institutionelle Abkommen mit der EU verdient Unterstützung.» Jetzt will Swissmem die Beziehungen zur EU «modernisieren» und «auf eine langfristig tragfähige Basis stellen». Hören wir hier wirklich die Stimme der «Wirtschaft»? Zweifel sind angebracht.

Es sind nicht in erster Linie die gesunden, kraftstrotzenden Unternehmen, die sich bei den Wirtschaftsverbänden Gehör verschaffen. Es sind nicht die vielen blühenden Betriebe mit übervollen Auftragsbüchern, die jammern und klagen. Die Notschreie, die Schweiz und die Schweizer müssten sich endlich unter den Schutz und Schirm der maroden EU begeben, stammen vielmehr von Firmen, die wenig robust im Markt stehen. Die Schweiz ist zwar nicht die Krone der Schöpfung. Aber die EU-hörigen Wirtschaftsvertreter sind die Krone der Erschöpfung.

Christoph Mörgeli

Amtlich bestätigt: Impfung ist gefährlich

Bundesamt für Gesundheit empfiehlt Covid-Impfung nicht mehr. Ärzte, die weiterhin impfen, sind neu haftbar.

Philipp Gut

Das Bundesamt für Gesundheit hat seine offizielle «Empfehlung für die Covid-19-Impfung» still und heimlich angepasst. Und zwar nicht ein bisschen, sondern total: Mit Gültigkeit ab sofort werde «im Frühling/Sommer 2023 grundsätzlich keine Empfehlung für eine Impfung gegen Covid-19 formuliert». Selbst die Impfpflicht für besonders gefährdete Personen – also solche mit Vorerkrankungen – nimmt das BAG zurück. Alain Bersets Gesundheitsamt und die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) empfehlen in diesen Fällen eine Impfung «nur dann, wenn die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt diese in der jeweiligen epidemiologischen Lage im Individualfall als medizinisch indiziert erachtet, ein vorübergehend erhöhter Schutz vor schwerer Erkrankung zu erwarten ist und die letzte Impfdosis mindestens 6 Monate her ist».

Die Kantone haben zum Teil bereits auf die Nichtempfehlung der Covid-19-Impfung reagiert. So weisen das Gesundheitsamt des Kantons St. Gallen und die kantonale Ärztesgesellschaft darauf hin, dass eine Covid-19-Impfung «für Personen ohne Risikofaktoren nicht empfohlen» wird. Es sei anzumerken, «dass der Effekt der Impfung auf die Übertragung der derzeit zirkulierenden Varianten für alle Personengruppen als minimal eingeschätzt wird».

Brisant ist auch eine weitere Information der Gesundheitsbehörden: «Die Haftung liegt bei der Ärztin bzw. dem Arzt.» Die Hersteller haben sich in ihren Verträgen mit der Eidgenossenschaft von jeder Verantwortung befreien lassen. Nun bleibt der Schwarze Peter bei den Ärztinnen und Ärzten. Dies wird die Bereitschaft, den Covid-Impfstoff zu verimpfen, weiter senken.

780 Millionen Franken in den Eimer

Dies gilt umso mehr, als das BAG das medizinische Personal ermahnt, sogenannte unerwünschte Impferscheinungen (UIE) der Kontrollstelle Swissmedic zu melden. «Insbesondere für Meldungen schwerwiegender und/oder bislang unbekannter UIE besteht nach Art. 59 des Heilmittelgesetzes (HMG) eine Meldepflicht», so das BAG.

Es werden auch neue Fakten zu den Kosten bekannt. Wie aus dem Schreiben des Kantons St. Gallen hervorgeht, kostet eine Impfung rund 60 Franken. Der Impfstoff allein kostet 30 Franken pro Dosis. Die normale Bevölkerung muss dafür ab sofort selbst zahlen. Die Rechnung für die Steuerzahler ist einfach: Der Bund hat noch 26 Millionen Dosen übrig. Das macht total 780 Millionen Franken – in den Abfalleimer.

Dabei antwortete der Bundesrat noch in der Frühlingssession voller Selbstbewusstsein auf eine Frage von Nationalrat Roland Rino Büchel (SVP): «Die Beschaffungsstrategie erwies sich als erfolgreich, die Schweiz setzte auf die weltweit besten Impfstoffe.» Wenige Wochen später stellt sich nun heraus, dass sogar «die weltweit besten Impfstoffe» so schlecht sind, dass sie nicht mehr verimpft werden sollen. «Kein Arzt, der bei Sinnen ist, wird seine Existenz aufs Spiel setzen und irgendjemandem empfehlen, sich impfen zu lassen», sagt Nationalrat Büchel dazu.

Liebe ist...

